Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Kämmerei**	Nr. **142/2026**

Betreff:

5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung)

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	16.10.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	16.10.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	06.11.2026

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☒ ja	☐ nein	
Produkt	Nr.	030120	Bez.	Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	02 15	Bez.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Teilansatz) Transferaufwendungen (Teilansatz) Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2027 eingeplant.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		a) 19.000 EUR (Teilansatz) b) ca. 42.000 EUR p. a. für die konsumtiven Zuwendungen aus der Schul- und Bildungspauschale (Ergebnisplanposition 02) und die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen an den Kreiscaritasverband (Ergebnisplanposition 15)		

Beschlussvorschlag:

1. Der Umplanung im Rahmen des 5. Sanierungsprogramms 2026 – 2028 der Caritas-Förderschulen wird zugestimmt.

2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.008.470 € (davon 26.400 € Schulpauschale und 982.070 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 742.400 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 266.070 € (Darlehen).

3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 982.070 € mittels Darlehen, die der Caritasverband aufnehmen wird. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme von Ausfallbürgschaften für vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmende Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 982.070 € zugestimmt.

4. Die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 164/2025 (Kreistagssitzung vom 10.10.2025) werden aufgrund dieser Fortschreibung des 5. Sanierungsprogramms neu gefasst.

Erläuterungen:

Gem. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) stellt die Einrichtung und Fortführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Pflichtaufgabe des Kreises Warendorf dar. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich um private Ersatzschulen im Sinne des SchulG NRW, das ebenso die Finanzierung dieser Schulen regelt.

Entsprechend haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf Zuschüsse des Landes, um ihre Aufgaben und Pflichten entsprechend zu erfüllen. Bauinvestitionen werden durch das Land nur in der Form gefördert, indem die Zinsen für erforderliche Darlehen anteilig und zeitlich begrenzt übernommen werden. Alle verbleibenden Ausgaben müssen durch den Schulträger selbst übernommen werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Bislang wurden seit 2015 insgesamt fünf Sanierungsprogramme für die Förderschulen des Caritasverbandes durch den Kreis Warendorf bewilligt. **Nun wird im Rahmen der Umsetzung des 5. Sanierungsprogramms eine Umplanung gewünscht.**

Folgende Beträge wurden bislang zur Verfügung gestellt bzw. konnten in der Vergangenheit durch Umplanungen oder günstigere Konditionen eingespart werden:

1. Sanierungsprogramm 2015 - 2017	850.800,00 €
2. Sanierungsprogramm 2018 - 2020	1.712.200,00 €
3. Sanierungsprogramm 2021 – 2023	2.273.402,59 € davon Einsparungen: 190.000 €
4. Sanierungsprogramm 2023 – 2025	2.146.500,00 € davon Einsparungen: 400.000 €
5. Sanierungsprogramm 2026 – 2028	538.810,00 €
Gesamtinvestitionen:	7.521.712,59 € davon Einsparungen: 590.000 €

5. Sanierungsprogramm 2026 – 2028:
Im Jahr 2025 wurde das fünfte Sanierungspaket beschlossen (Vorlage Nr. 164/2025). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 538.810 € (96.240 € Schul- und Bildungspauschale, 442.570 € Darlehen). In dieser Sitzungsvorlage wurde bereits auf die stark steigenden Schülerzahlen hingewiesen. Die Planungen wurden daher auf Wunsch des Caritasverbandes überarbeitet, da die Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum zusätzliche Raumkapazitäten benötigt. Im laufenden Schuljahr 2026/2027 besuchen 186 Kinder verteilt auf 18 Klassen die Schule (Stand Schuljahr 2018/2019: 142 Kinder, 14 Klassen). **Es ist daher kurzfristig erforderlich, zwei weitere Klassenräume einschließlich der erforderlichen Nebenräume zu schaffen, um die angestrebte geringe Klassenstärke von 10 Schülerinnen/Schülern sicherzustellen.** Als

Übergangslösung werden zunächst Fachräume in Klassenräume umgewidmet.

Es sollen weitere Klassenräume durch die Aufstellung eines Containermoduls geschaffen werden. Ein Containermodul besteht aus zwei Klassenräumen sowie den erforderlichen Nebenräumen.

Die Aufstellung des Containers ist auf einer bereits befestigten Schulhoffläche vorgesehen. Dieser Standort ermöglicht den günstigsten Anschluss an die vorhandene Gebäudeinfrastruktur.

Die Beschaffung des Containermoduls soll über ein Darlehen finanziert werden, für das der Kreis eine entsprechende Bürgschaft gewähren wird. Damit kann der Caritasverband von günstigeren Zinsangeboten profitieren. Die Zinsen der Darlehen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster in den ersten zehn Jahren der Laufzeit hälftig durch die Bezirksregierung übernommen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung des Containermoduls belaufen sich auf 539.500 €.
Wie bereits oben dargestellt, können im Rahmen der Durchführung des 3. und 4. Sanierungsprogramms Einsparungen realisiert werden. **Die Einsparungen von insgesamt rd. 590.000 € können zur Finanzierung des zu beschaffenden Containermoduls herangezogen werden, so dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.**

Die Maßnahmen aus dem 5. Sanierungspaket 2026 – 2028 an der Vinzenz-von-Paul-Schule stellen sich demnach wie folgt dar:

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2026 bisher	Austausch Lampen gegen LED-Technik	85.000 €	Darlehen
	Drainagepumpen ergänzen u Schachterneuerung "Hausmeisterhaus"	5.000 €	Schulpauschale
	Sanierung/Erneuerung Raffstoreanlagen an den Klassenräumen	38.000 €	Darlehen
2026 neu	Austausch Lampen gegen LED-Technik	85.000 €	Darlehen
	Drainagepumpen ergänzen u Schachterneuerung "Hausmeisterhaus"	5.000 €	Schulpauschale
	Sanierung/Erneuerung Raffstoreanlagen an den Klassenräumen	38.000 €	Darlehen
	Beschaffung Containermodul für 2 Klassenräume	539.500 €	Darlehen
2027	Spielanlagen Schulhof	21.400 €	Schulpauschale
	Beschattung Eingangs-halle (Foyer) mittels Raffstoreanlagen	21.400 €	Darlehen
	Sanierung Feuerlöschteich	32.100 €	Darlehen
2028 bisher	Umrüstung Schließanlage auf Blue Chip System	69.840 €	Schulpauschale
2028 neu	-	-	-
Gesamtsumme bisher		**272.740 €**	
Gesamtsumme neu		**742.400 €**	
davon Darlehen		716.000 €	
davon Schulpauschale		26.400 €	

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen für die Vinzenz-von-Paul-Schule (s. Sitzungsvorlage Nr. 164/2025) in Höhe von 272.740 € geplant (davon 96.240 € Schulpauschale und 176.500 € Darlehen). Nach der vorliegenden **aktualisierten Planung** werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 742.400 € umgesetzt (davon 26.400 € Schulpauschale und 716.000 € Darlehen). Bedingt durch die Anschaffung der Containermodule entstehen folglich **Mehrkosten** i. H. v. 469.660 €.
Dem stehen die o. g. **Einsparungen** aus dem 3. und 4. Sanierungspaket i. H. v. 590.000 € gegenüber.

Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:
Seit der letzten Berichterstattung haben sich **keine Änderungen** ergeben. Insgesamt werden in den Jahren 2026 – 2028 Maßnahmen an der Heinrich-Tellen-Schule im Gesamtumfang von 266.070 € geplant.

Gesamtübersicht 5. Maßnahmenpaket:

Der Gesamtbedarf der beiden Förderschulen belief sich lt. Beschluss vom 10.10.2025 auf 538.810 €. Davon sollten 96.240 € aus der Schulpauschale und 442.570 € aus Darlehen finanziert werden.

Lt. der aktuellen Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten dieses 5. Maßnahmenpakets auf insgesamt 1.008.470 € (davon 26.400 € Schulpauschale und 982.070 € Darlehen). Insgesamt ist folglich eine Überschreitung der ursprünglichen Planbeträge um 469.660 € festzustellen.

Finanzierung des 5. Maßnahmenpakets:

Ursprünglich haben der Kreistag und die Bezirksregierung einer maximalen Bürgschaftsverpflichtung i. H. v. 442.570 € zugestimmt. Der neue Bürgschaftsbetrag liegt mit 982.070 € über dem damals beschlossenen Betrag. Aufgrund der eingetretenen Erhöhung ist eine Anzeige bei der Bezirksregierung erforderlich.

	voraussichtliche Kosten	**Finanzierung**
HTS	266.070 €	Darlehen
Zwischensumme HTS	**266.070 €**	
VPS	26.400 €	Schulpauschale
VPS	716.000 €	Darlehen
Zwischensumme VPS	**742.400 €**	
Gesamtsumme	**1.008.470 €**	
davon Darlehen	982.070 €	
davon Schulpauschale	26.400 €	